

Schulordnung

1. Unterrichtszeit, Aufnahme von Schülern

- 1.1 Das Schuljahr an der *tonart* Musikschule deckt sich zeitlich mit dem Schuljahr an den Pflichtschulen. Es wird in 2 Semester unterteilt.
- 1.2 Die Ferien- und Feiertagsregelung der Pflichtschulen gelten für die *tonart* Musikschule sinngemäß.
- 1.3 Anmeldung:
 - a) Die Anmeldung zum Unterricht an der *tonart* Musikschule hat schriftlich bis zum **15. Juni** des Jahres zu erfolgen. Über die Aufnahme in die Musikschule sowie allenfalls eine begründete Ausnahme von dieser Anmeldefrist entscheidet die Musikschulleitung.
 - b) In Ausnahmefällen können auch Schüler bei Semesterwechsel neu aufgenommen werden. Die Anmeldung hat bis spätestens **15. Jänner** des Jahres zu erfolgen.
- 1.4 Abmeldung
Die Abmeldung kann **nur schriftlich bis 2 Wochen vor Semester- bzw. Schuljahresende** erfolgen.
- 1.5 Bei verspäteter Aufnahme, bei Abmeldung oder Ausschluss eines Schülers während des laufenden Semesters ist das Schulgeld voll zu bezahlen. Der Geschäftsführer kann bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe (Krankheit, Wohnungswechsel etc.) das Schulgeld für den ausfallenden Unterricht nachlassen.
- 1.6 Die Aufnahme eines Schülers kann verweigert werden:
 - a) wegen Platzmangel,
 - b) bei Fehlen eines entsprechenden Lehrers,
 - c) wenn mangels Begabung das Erreichen des Lehrziels nicht zu erwarten ist,
 - d) wenn der Schüler nicht geeignet ist (zu jung, körperlich nicht bzw. noch nicht geeignet).

2. Unterricht/ Unterrichtsbedingungen/ Ausschluss

- 2.1 Die Schüler verpflichten sich zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts. Darüber hinaus verpflichten sich die Schüler zur aktiven Mitarbeit in Form von Hausübungen nach Vorgabe des Fachlehrers.
- 2.2 Die Schüler haben bei Veranstaltungen der Musikschule, je nach Einteilung durch den Künstlerischen Leiter oder Fachlehrer, mitzuwirken.
- 2.3 Der Unterricht im Fach Früherziehung und in den Ergänzungsfächern wird als Klassenunterricht in Einheiten zu 50 Minuten erteilt.
- 2.4 Der Instrumental- und Gesangsunterricht (Hauptfachunterricht) wird grundsätzlich in Einzelunterricht zu 30 Minuten (Kurzstunde) oder in Gruppenunterricht (2 bis 4 Schüler) erteilt. Bei besonderer Begabung **mit** entsprechendem Fleiß des Schülers ist eine Einteilung in Einzelunterricht zu 50 Minuten möglich. Über die Einteilung in Einzelunterricht 50 Minuten, Kurzstunde 30 Minuten und Gruppenunterricht entscheidet die Musikschulleitung im Einvernehmen mit dem Fachlehrer.
- 2.5 Schüler können vom Geschäftsführer über Antrag des Lehrers und Künstlerischen Leiters mit sofortiger Wirkung vom weiteren Besuch des Unterrichts ausgeschlossen werden, wenn folgende Gründe vorliegen:
 - a) unregelmäßiger Besuch des Unterrichts, dauernde Unpünktlichkeit, unregelmäßiger Besuch der Orchesterproben bzw. der Ensemblestunden,
 - b) mangelnder Fleiß bzw. mangelnde Mitarbeit,
 - c) Nichterreichen des Lehrzieles eines Schuljahres nach Vorgabe des Lehrplanes der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke,
 - d) bei einem Schulgeld-Zahlungsrückstand von mehr als einem Semester.

3. Ausfall von Unterricht

- 3.1 Durch Verhinderung des Lehrers ausfallende Unterrichtsstunden werden in der Regel nachgeholt. Nicht nachgeholt werden ausfallende Unterrichtsstunden:
 - a) bei Krankheit des Musiklehrers,
 - b) in Ausnahmefällen bei sonstiger Verhinderung des Lehrers mit Zustimmung des Geschäftsführers,
 - c) bei Verhinderung bzw. Fernbleiben des Schülers.
- 3.2 Bei länger dauernder, begründeter Verhinderung kann ein Schüler vom Geschäftsführer vorübergehend vom Schulbesuch freigestellt werden.

4. Schulgeld

- 4.1 Für den Besuch der Musikschule ist ein Schulgeld zu entrichten, dessen Höhe jährlich von der Generalversammlung in einer Gebührenordnung tarifmäßig festgesetzt wird.
- 4.2 Das Schulgeld ist in zwei gleichen Teilbeträgen und zwar jeweils am Beginn des betreffenden Semesters zur Zahlung fällig. Eine Rückvergütung des Schulgeldes bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt nicht.

5. Zeugnis

Nach Absolvierung eines Schuljahres wird jedem Schüler ein Zeugnis mit Leistungsbeurteilung ausgestellt.